

Betreff:

Mobilitätsentwicklungsplan - Umsetzungsstrategie

Organisationseinheit:

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

22.08.2025

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis) 02.09.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

1. Hintergrund

Am 18.02.2025 hat der Rat der Stadt den Mobilitätsentwicklungsplan 2035+ (MEP) als ganzheitliche und strategische Planungsgrundlage der Verwaltung beschlossen. In diesem Zuge wurde die Verwaltung im Rahmen der verfügbaren Ressourcen beauftragt, die Maßnahmen aus dem Zielszenario 2035 zu konkretisieren und koordiniert umzusetzen. Die Interessensträger, die Bürgerinnen und Bürger und die politischen Gremien sind bei der Maßnahmenumsetzung weiterhin einzubinden. Im Rahmen einer jährlichen Umsetzungsanalyse und einer fünfjährlichen Evaluation wird der Stand der Maßnahmenumsetzung erhoben und die Zielwirkungen analysiert (DS 24-24770).

Die MEP-Abschlussveranstaltung vom 22.05.2025 markierte den Übergang in die vierte Projektphase „Umsetzung und Monitoring“ des MEP. In dieser Phase ist zunächst die koordinierte Umsetzung des MEP-Handlungskonzeptes sicherzustellen. Ein wichtiger Baustein ist hierbei eine zeitlich gestaffelte Umsetzungsstrategie.



Abbildung 1: Projektphasen des Mobilitätsentwicklungsplan 2035+ (SUMP)

2. Umsetzungsstrategie für Mobilitätsentwicklungsplan 2035+

Durch die Umsetzung des MEP-Handlungskonzeptes soll die Mobilität für alle Verkehrsteilnehmenden in Braunschweig zukunftsfähig gestaltet werden. Die Einzelmaßnahmen greifen ineinander, bilden Synergien und Wirkungszusammenhänge. Damit die Einzelmaßnahmen im Verbund ihre vollständige Zielwirkung erreichen können, liegt die Priorität auf der ressourceneffizienten und zeitlich gestaffelten Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Ressourcen bis zum Jahr 2035 und darüber hinaus.

Die Umsetzungsstrategie (Anlage 1) soll auf geltende rechtliche Rahmenbedingungen, aktuelle Förderbedingungen, oder auf wechselnde Anforderungen an die Mobilitätsentwicklungsplanung reagieren können. Die Umsetzungsplanung ist folglich nicht als starres Werk zu verstehen, sondern bedarf einer kontinuierlichen Prüfung und Anpassung, bei der die kommunalen Mobilitätsziele stets den Rahmen geben.

Insgesamt befinden sich bereits 36 der 88 MEP-Maßnahmen (40%) in der Bearbeitung. In den kommenden 5 Jahren sollen weitere 27 Maßnahmen hinzukommen. Teilweise wird deren Umsetzung bereits jetzt vorbereitet. Bis 2035 sollen etwa 95 % des MEP-Handlungskonzeptes in Bearbeitung sein. Eine Gesamtübersicht über die Umsetzungsstrategie findet sich in der Anlage.

Bezugnehmend auf die beschlossenen Änderungsanträge 25-25972-02 „Qualitätsstandards für Fußwege“ und 25-25987-03 „Gesamtkonzept Parken“ liegt auf den in den Anträgen genannten Maßnahmen ein besonderer Fokus. Daher wurden diese Maßnahmen bereits intensiver betrachtet. Deren Umsetzung ist wie folgt geplant:

3. Priorisierung von Maßnahmen

3.1 Antrag „Qualitätsstandards für Fußwege (Drs.-Nr. 25-25972-02)

- F1 Qualitätsstandards Fußverkehr
Unabhängig von der Erarbeitung der Standards fließen die Belange des Fußverkehrs durch die Berücksichtigung der bestehenden Vorschriften bereits jetzt in die Planungsprozesse ein (Daueraufgabe).

Der Auftrag zur Erarbeitung der Qualitätsstandards wird antragsgemäß noch im Jahr 2025 vergeben. Dabei werden auch Wechselwirkungen zu den Maßnahmen F2 bis F8 des MEP berücksichtigt.

3.2 Antrag Gesamtkonzept Parken (Drs.-Nr. 25-25987-03)

Die im Mobilitätsentwicklungsplan vorgesehenen Maßnahmen zum Thema Parken können nicht getrennt voneinander, sondern müssen in einem Gesamtzusammenhang bearbeitet werden. Die Verwaltung beabsichtigt die einzelnen Maßnahmen in einem Masterplan Parken zusammenzuführen. Hierfür sind gegebenenfalls ergänzende Untersuchungen erforderlich. Eine wissenschaftliche Begleitung wird geprüft.

- P2 Planung von Quartiersgaragen in Neubaugebieten forcieren und Nachrüstung prüfen
Die Maßnahme wurde bereits gestartet, indem die Vorhaltung von Flächen für Quartiersgaragen in den B-Planverfahren für neue Baugebiete betrachtet wird und wenn möglich erfolgt (z. B. Wenden West und Rautheim).

Eine Übersicht über die grundsätzlichen Kostenpositionen und Finanzierungsmaßnahmen für Quartiersgaragen wurde unter Beteiligung Dritter bereits erstellt. Aktuell erfolgt eine Interessenabfrage bei in Braunschweig tätigen Parkhausbetreibern (2025). Parallel erfolgt ein Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen.

Die Finanzierung und Trägerschaft ist durch Wegfall der Stellplatzpflicht für Wohnungen erheblich erschwert. Im Rahmen der weiteren anstehenden planerischen Fragestellungen wird auch innerhalb des Bestandes bei Entwicklungsüberlegungen die Unterbringung von Quartiersgaragen geprüft.

- **P3 Umsetzung eines konsequenten Parkraummanagements**

Das Parkraummanagement wurde bereits mit der Ausweitung des gebührenpflichtigen Parkens innerhalb der Okerumflut 2023/2024 erweitert. In diesem Zuge erfolgten auch Anpassungen im Parkraummanagement (z. B. Einführung von Überlappungszonen). Kleinere Anpassungen erfolgen regelmäßig im Betrieb. In Q3 2025 wurde das Parkraumkonzept Helmstedter Straße eingeführt und es erfolgt die Erarbeitung eines Parkraummanagementkonzeptes für das Universitätsviertel. Dieses soll abgestimmt auf die geplante Bewirtschaftung der privaten Universitätsparkplätze in 2025 umgesetzt werden.

Die Erstellung einer gesamtstädtischen Strategie für das Parkraummanagement inkl. politischer Beschlussfassung ist für 2027 vorgesehen. Eine Umsetzung kann nur sukzessive erfolgen.

- **P4 Parkraum-Bedarfsprüfung**

Die Prüfung von Parkbedarfen und Abwägung gegenüber weiteren Nutzungen im öffentlichen Raum erfolgt im Rahmen von Planungsprozessen und zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Dieses stellt eine Daueraufgabe dar und wird bereits jetzt standardmäßig durchgeführt.

- **P5 Digitale Parkraumüberwachung**

Da die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine digitale Parkraumüberwachung derzeit nicht gegeben sind, kann die Maßnahme nicht kurzfristig begonnen werden.

- **P6 Smartes Parkleitsystem**

Im Rahmen des ab 01.01.2026 geltenden Dienstleistungsvertrages für das städtische Verkehrsmanagement ist auch eine Überarbeitung des städtischen Parkleitsystems vorgesehen. Die Abstimmung zwischen den Vertragsparteien bzgl. der prioritär zu bearbeitenden Maßnahme erfolgt in Q3/Q4 2025. Aufgrund des derzeitigen Zustands des Parkleitsystems liegt hierauf ein besonderes Augenmerk der Vertragsparteien. Eine Umsetzung ist ab 2027 vorgesehen. Es ist im Zuge der Überarbeitung vorgesehen zu prüfen, wie Auslastungsdaten etc. digital zur Verfügung gestellt werden können.

4. Ausblick

Die Einzelmaßnahmen des Handlungskonzeptes sind für die Umsetzung weiter zu konkretisieren. Dazu zählt u. a. die Definition von Meilensteinen, Zuständigkeiten oder zu beteiligende Akteure aus Gesellschaft und Politik. Diese Eckpunkte sollen in einem nächsten Schritt für alle MEP-Maßnahmen festgelegt werden.

Leuer

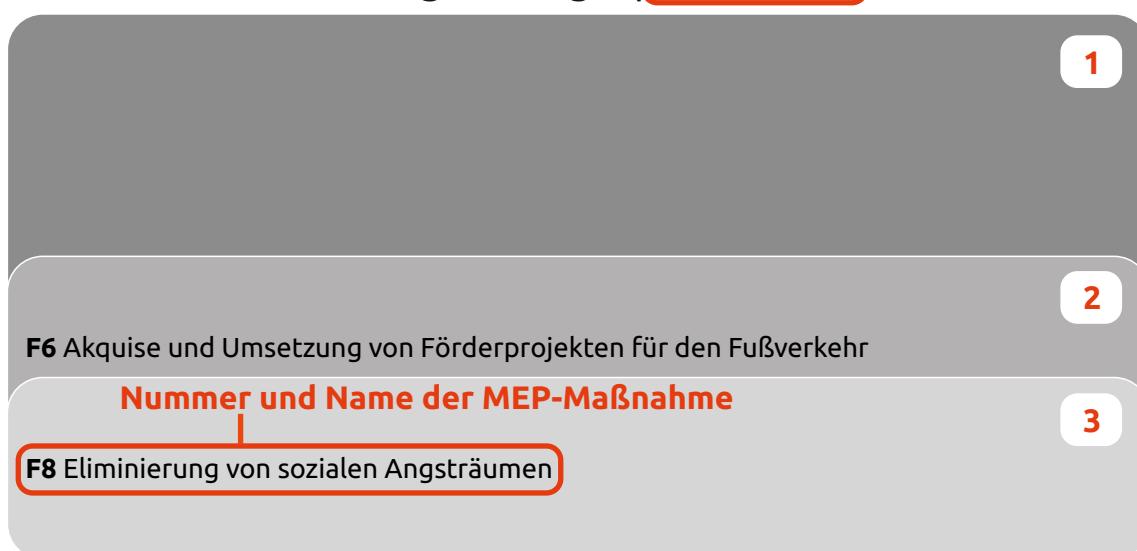
Anlage/n:

Mobilitätsentwicklungsplan – Umsetzungsstrategie

Mobilitätsentwicklungsplan 2035+

Anlage 1

LESEHILFE Umsetzungsstrategie | Fußverkehr - Handlungsfeld



2025 Umsetzungsstrategie

Die erste Umsetzungsstrategie entsteht nach dem Ratsbeschluss zum MEP und dient der effizienten und koordinierten Umsetzung des Handlungskonzeptes. Ziel: Möglichst alle Maßnahmen sollen bis 2035 angestoßen und frühzeitig mit den erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen sowie organisatorischen Rahmenbedingungen ausgestattet werden. Planungshorizont ist das Jahr 2035 und darüber hinaus.

2030 Umsetzungsstrategie - 1. Fortschreibung

Die erste Fortschreibung der Umsetzungsplanung entsteht mit der ersten MEP-Evaluation voraussichtlich im Jahr 2030. Die Erkenntnisse aus der Zielerreichungsanalyse lassen Rückschlüsse zu, ob die Umsetzungsstrategie angepasst werden muss. Neuer Planungshorizont ist das Jahr 2040 und darüber hinaus.

2035 Umsetzungsstrategie - 2. Fortschreibung

Die zweite Fortschreibung der Umsetzungsplanung entsteht mit der zweiten MEP-Evaluation voraussichtlich im Jahr 2035. Die Erkenntnisse aus der Zielerreichungsanalyse lassen Rückschlüsse zu, ob die Umsetzungsstrategie angepasst werden muss. Neuer Planungshorizont ist das Jahr 2045 und darüber hinaus.

1 Maßnahmenebene „Konzept / Zielsetzungen“

Programmatische und strategische Maßnahmen für die Gesamtstadt Braunschweig.

2 Maßnahmenebene „übergeordnet“

Konkrete Maßnahmen mit stadtbezirksübergreifendem Charakter.

3 Maßnahmenebene „untergeordnet“

Konkrete Maßnahmen mit i. d. R. kleinteiligem und konkretem räumlichen oder inhaltlichem Bezug.

Beginn, Laufzeit und Abschluss der Maßnahme

Diese Angaben wurden gemeinsam mit den zuständigen Organisationseinheiten basierend auf einem ersten gutachterlichen Entwurf abgestimmt. In Projektsteckbriefen zu den Einzelmaßnahmen sind die Angaben von den jeweiligen Realisierungsteams weiter zu konkretisieren. Die Steckbriefe werden zusammen mit der Umsetzungsstrategie regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben.

Mobilitätsentwicklungsplan 2035+

Umsetzungsstrategie | Radverkehr

R1 Gesamtplanung und Ausbau eines Radverkehrsnetzes

R8 Ausbau von Anschlüssen an das regionale Radverkehrsnetz

R9 Analyse und Ausbau von bestehenden Hindernissen im Radverkehrsnetz

R10 Qualitätssicherung für Radwege

R18 Ausbau der Beleuchtung von Radwegen

R19 Verbesserung bei Radwegereinigung und Winterdienst

R2 Umgestaltung von Innenstadtstraßen

R17 Optimierung der Erreichbarkeit und Umfahrung der Fußgängerzone beibehalten

R7 Stadtweiter Ausbau von Fahrradabstellanlagen

R12 Neubau von Fahrradparkhäusern mit entsprechendem Bewirtschaftungssystem

R3 Evaluation von Radverkehrsprojekten

R6 Bau der geplanten Radschnellwege

R5 Qualitätsstandards im Radverkehr umsetzen

R13 Ausbau geschützte Radfahrstreifen (protected bike lanes)

R20 Verbesserung der Radverkehrsführung an Baustellen

R4 Verbesserung der Radverkehrsführung in Knotenpunkten

R15 Ausbau der automatisierten Lichtsignalanlagendetektion für den Radverkehr

R16 Optimierung der LSA-Schaltung

R11 Umbau bestehender Radwege zu priorisierten Velorouten

R14 Verstärktes Engagement für Verkehrssicherheit im Radverkehr

vor 2025 2025/2026 2027 - 2030 2031 - 2035 ab 2036

R1 -----□

R8 -----□

R9 -----□

R10 -----□

R18 -----□

R19 -----□

R2 -----□

R17

R7 -----□

R12 -----□

R3 -----□

R6 -----□

R5 -----□

R13 -----□

R20 -----□

R4 -----□

R15 -----□

R16 -----□

R11 -----□

R14 -----□

Mobilitätsentwicklungsplan 2035+

Umsetzungsstrategie | Inter- und Multimodalität

IM1 Aufwertung und Ausbau des Park+Ride-Angebotes

IM2 Ausbau und Ergänzung des Netzes von Bike+Ride-Anlagen

IM3 Ausweitung des stadtweiten Bikesharing-Systems

IM4 Förderung des Ausbaus des Carsharing-Angebotes

IM5 Konzepterstellung und Umsetzung von Mobilitätsstationen

IM6 Bündelung aller Mobilitätsangebote in ein Buchungssystem

vor 2025 2025/2026 2027 - 2030 2031 - 2035 ab 2036

IM1 -----□

IM2 -----□

IM3 -----□

IM4 -----□

IM5

IM6 -----□

Umsetzungsstrategie | Wirtschaftsverkehr

W1 Umsetzung der Erkenntnisse aus der branchenübergreifenden Logistikstudie

W3 Entwicklung und Umsetzung eines Lkw-Leitsystems

W4 Aufbau eines effizienten Lieferzonenmanagements

W5 Planung und Einsatz von Kleinverteilerzentren für die emissionsarme letzte Meile

W6 Errichtung von Paketautomaten in Wohngebieten

W7 Stadtweite Kontrolle des Lieferzonenmanagements

W2 Prüfung möglicher Verlagerungen von Güterverkehr auf die Schiene

W1 -----□

W3

W4 -----□

W5 -----□

W6 -----□

W7 -----□

W2

Umsetzungsstrategie | Verkehrssicherheit

V1 Abbau von Nutzungskonflikten

V2 Abbau von Nutzungskonflikten mit dem ruhenden Verkehr

V3 Ausweitung der kommunalen (Geschwindigkeits-)überwachung

V1 -----□

V2

V3 -----□

Mobilitätsentwicklungsplan 2035+

Umsetzungsstrategie | Alternative Antriebe

A1 Konsequenter Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum

A4 Auf- und Ausbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur in Parkhäusern und Tiefgaragen

A5 Förderung von Carsharing-Stellplätzen mit Ladeinfrastruktur

A2 Elektrifizierung von dienstlichen Fahrzeugflotten

A3 Ausbau der Alternativen Antriebe in der Busflotte

vor 2025 2025/2026 2027 - 2030 2031 - 2035 ab 2036

A1 -----+-----

A4 -----

A5 -----

A2 -----

A3 -----

Umsetzungsstrategie | Mobilitätsmanagement

M1 Organisation der Schulmobilität

M2 Einrichten eines vorhabenbezogenen Arbeitskreis Mobilitätsentwicklungsplan

M3 Mobilitätsberatung und -angebote für Bürger:innen schaffen

M4 Beratung zum betrieblichen Mobilitätsmanagement

M5 Ausweitung des veranstaltungsbezogenen Mobilitätsmanagement

M6 Schaffung eines interaktiven Stadtplans mit Echtzeit-Verkehrsdaten

M1 -----

M2 -----

M3 -----

M4 -----

M5 -----

M6 -----

Umsetzungsstrategie | Raum- und Siedlungsentwicklung

RS1 Orientierung am Leitbild der 15-Minuten-Stadt

RS2 Neuaufteilung und Umgestaltung von Verkehrsräumen

RS3 Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung in den Fokus setzen

RS4 Nachhaltige Verkehrsplanung für Gewerbegebiete

RS5 Ausbau von PV über Verkehrsflächen

RS1 -----

RS2 -----

RS3 -----

RS4 -----

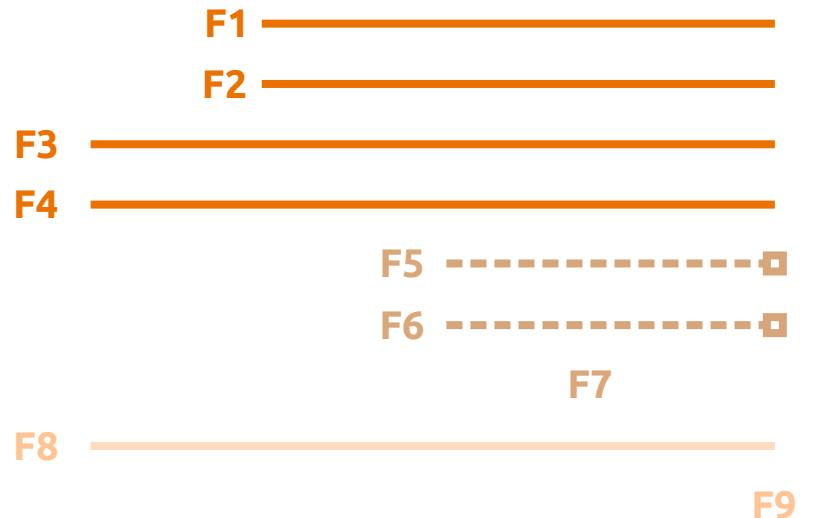
RS5 -----

Mobilitätsentwicklungsplan 2035+

Umsetzungsstrategie | Fußverkehr

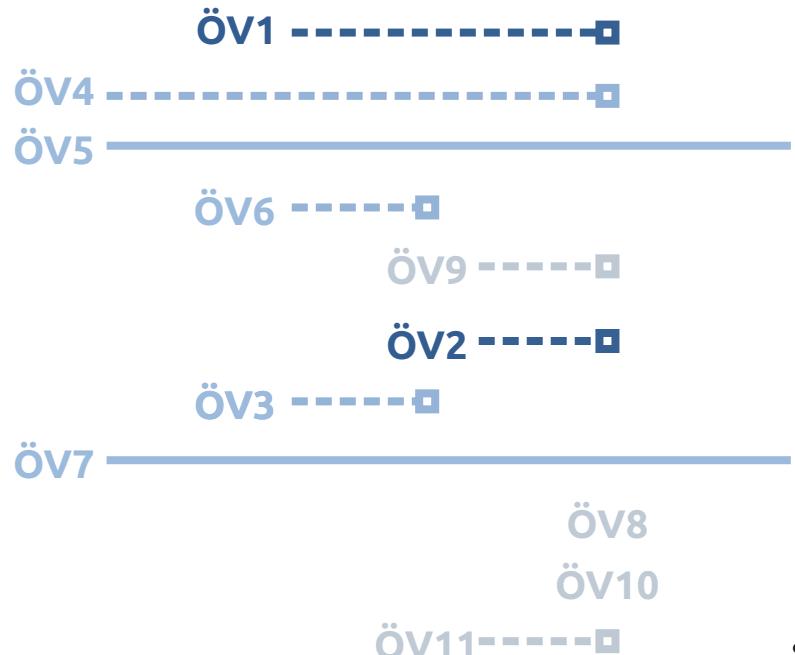
- F1 Qualitätsstandards für den Fußverkehr festlegen, umsetzen und nachrüsten
- F2 Programm zur Umsetzung der Barrierefreiheit
- F3 Programm für Grün in Straßenräumen aufsetzen
- F4 Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- F5 Schaffung von fußgängerfreundlicher Kreuzungen und Querungen
- F6 Akquise und Umsetzung von Förderprojekten für den Fußverkehr
- F7 Aufwertung von Fußgängerzonen
- F8 Eliminierung von sozialen Angsträumen
- F9 Anforderungs-Grün für den Kfz

vor 2025 2025/2026 2027 - 2030 2031 - 2035 ab 2036



Umsetzungsstrategie | Öffentlicher Verkehr

- ÖV1 Einsatz für einen attraktiven Regionalverkehr auf Schiene und Bus
- ÖV4 Prüfung und Bau zusätzlicher Bahnhaltepunkte (SPNV)
- ÖV5 Unterstützung bei der Sicherung einer attraktiven Verknüpfung im ÖV
- ÖV6 Prüfung von sinnvollen Verbesserungen des Tarifsystems
- ÖV9 Smartes Ticketing (Check-In, Check-Out)
- ÖV2 Anpassung der Infrastruktur an zeitgemäßen ÖPNV
- ÖV3 Vorhaben zur Beschleunigung des ÖPNV umsetzen
- ÖV7 Stringente Umsetzung der Barrierefreiheit im ÖPNV forcieren
- ÖV8 Ausbau von On-Demand-Verkehren vorantreiben (flexibler ÖPNV)
- ÖV10 Prüfung der Einführung von Expressbuslinien
- ÖV11 Prüfung der Umsetzbarkeit einer Taktverdichtung im Stadtverkehr



Mobilitätsentwicklungsplan 2035+

Umsetzungsstrategie | Fließender Kfz-Verkehr

vor 2025 2025/2026 2027 - 2030 2031 - 2035 ab 2036

K1 Verkehrsberuhigung auf Nebenstraßen

K3 Verkehrliche Beruhigung von Ortsdurchfahrten

K4 Verkehrsberuhigende Maßnahmen in Geschäftslagen umsetzen

K6 Prüfung und ggf. Umbau des City-Rings

K7 Konzept zur Verlagerung des Durchgangsverkehrs (z. B. Verkehrsberuhigung Bohlweg)

K9 Prüfung und ggf. Umbau des Wilhelminischen Rings

K2 Umsetzung eines strategischen Hauptnetzes für den Kfz-Verkehr

K5 Untersuchung veränderter Verkehrsführungen (außerhalb Innenstadt)

K8 Optimierung der südlichen Innenstadtumfahrung

K10 Prüfung der verkehrsmittelübergreifenden Bedeutung des Brodwegs

K1

K3

K4

K6

K7

K9

K2

K5

K8

K10

Umsetzungsstrategie | Ruhender Kfz-Verkehr

P1 Erarbeitung einer städtischen Stellplatzssatzung

P2 Planung von Quartiersgaragen in Neubaugebieten forcieren und Nachrüstung prüfen

P3 Umsetzung eines konsequenten Parkraummanagements

P4 Parkraum-Bedarfsprüfung

P5 Digitale Parkraumüberwachung

P6 Smartes Parkleitsystem

P1

P2

P3

P4

P5

P6

Mobilitätsentwicklungsplan 2035+

Umsetzungsstrategie | Gesamtübersicht

vor 2025	2025/2026	2027 - 2030	2031 - 2035	ab 2036
37 von 88 42 %	15 von 88 17 %	16 von 88 18 %	18 von 88 20 %	2 von 88 3 %
R1 R2 R9 R10 R7 R5 R4 R11 R19 R20 R16 R14 IM2 IM4 W1 W4 W5 W6 V1 A1 A4 A2 A3 M1 M5 RS1 RS2 RS3 F3 F4 F8 ÖV4 ÖV5 ÖV7 K1 K2 P4	R13 IM1 W7 A5 M2 M4 RS4 F1 F2 ÖV1 ÖV3 ÖV6 K7 K8 P2	R18 R6 R15 IM3 IM6 ÖV2 ÖV9 ÖV11 K3 K4 K10 P1 P3 P6 F5 F6	R3 R8 R17 R12 IM5 W2 W3 V2 V3 M3 M6 RS5 F7 ÖV8 ÖV10 K6 K5 P5	F9 K9